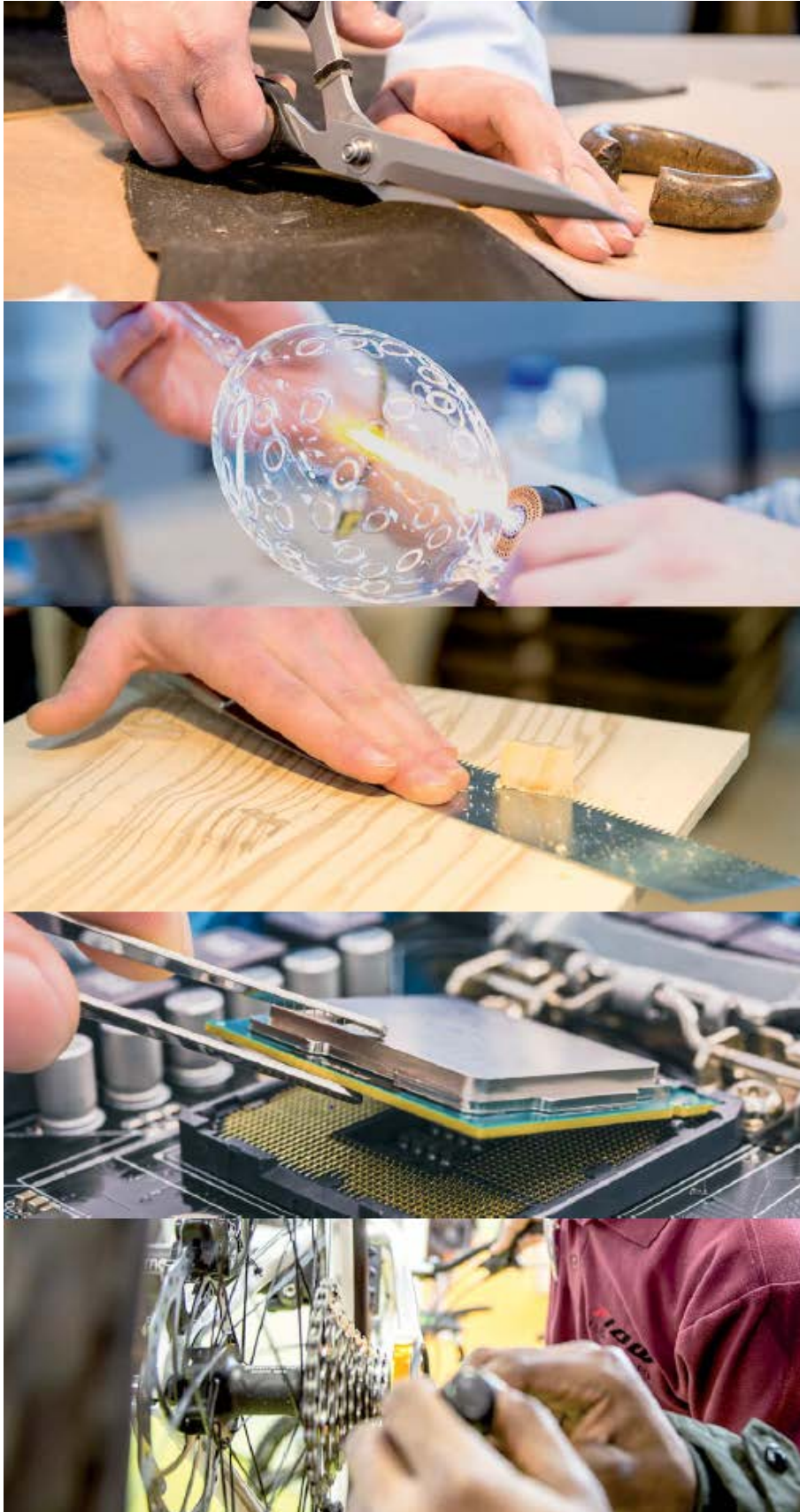


BWHT-Report Oktober 2019



BWHT-Report Oktober 2019

Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

BWHT-Report Oktober 2019

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur.....	3
Betriebsstatistik 30.06.2019.....	3
Zukunftsinitiative Handwerk 2025	4
Europäische Strukturpolitik	5
Ausbildungsstatistik.....	6
Bildungspolitik	7
Handwerksorientierte Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte allgemein bildender Schulen.....	7
Meisterprämie Baden-Württemberg.....	8
Stärkung der Mobilität von Auszubildenden und MeisterschülerInnen	9
Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Beschäftigungsduldung.....	10
Integration Geflüchteter – Sicherstellung des Ausbildungserfolges	11
Projekt zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Handwerk.....	12
Schülerwettbewerb MeisterPOWER im Schuljahr 2018/2019 erstmalig durchgeführt	12
Auslandsaufenthalte für Auszubildende – erste Gruppen in Aalborg und Barcelona	13
Neue Ausbildungstipps – „Erfolgreich ausbilden“ für Betriebe	14
Recht	15
Landesbauordnung.....	15
Vergabe.....	16
Weitergabe von Schülerdaten zwischen Bildungseinrichtungen und Betrieben des Handwerks	17
Energie und Umwelt	18
Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)	18
Hardwarenachrüstung von Handwerksfahrzeugen.....	19
Förderung von Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg (Charge@BW)	20
Luftreinhaltung.....	21
Technologie, Digitalisierung und Innovation	23
Abschlussbericht Kommission Wettbewerbsrecht 4.0	23
Projekt TREND	24
Projekt Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart.....	25
Projekt Digitalotse	26
Seifriz-Preis.....	27

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Das Handwerk erweist sich als Stabilitätsanker: Knapp drei von vier Handwerksbetrieben beurteilten im dritten Quartal ihre Geschäftslage weiterhin als gut. Damit lagen die Einschätzungen knapp auf Vorjahresquartalsniveau. Die Auslastung lag mit 85 Prozent auf dem hohen Niveau des Vorjahresquartals. Auch die Umsatzentwicklung lag knapp auf Vorjahresquartalsniveau. Die Aussichten für das vierte Quartal sind zwiespältig. Das Gros der Betriebe (62%) rechnet mit einem „weiter so“ auf dem derzeitigen Niveau. Allerdings sind die Auftragseingänge spürbar zurückgegangen. Insgesamt geht das Handwerk für das Jahr 2019 von einem Umsatzplus von 3,5 Prozent bei einem leichten Beschäftigtenplus (ca. 0,5 Prozent) aus. Allerdings hängt die gute Lage im Handwerk vor allem von der guten Baukonjunktur und der starken privaten Nachfrage ab. Die Handwerker für den gewerblichen Bedarf beurteilten die Lage deutlich verhaltener. Die Schwächephase der Industrie kam im zweiten Quartal bei den handwerklichen Zulieferern an. Jeder vierte Betrieb berichtete von Auftragsrückgängen, ein Jahr zuvor waren es nur sechseinhalb Prozent. Die Umsätze der zulassungspflichtigen Betriebe dieser Gruppe sanken im Vergleich zum Vorjahresquartal bei den zulassungspflichtigen Betrieben dieser Gruppe um 1,3 Prozent gegenüber einem Plus von 2,6 Prozent beim gesamten zulassungspflichtigen Handwerk. Die Beschäftigung im zulassungspflichtigen Handwerk nahm im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,2 Prozent zu.

Betriebsstatistik 30.06.2019

Zum Stichtag 30. Juni 2019 waren insgesamt 134.325 Betriebe bei den badenwürttembergischen Handwerkskammern eingetragen. Damit waren zum ersten Mal mehr als 134.000 Betriebe eingetragen. Die Zahl stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um 737 Betriebe oder 0,6 Prozent. Die Zahlen belegen die Polarisierung in den Betriebsgrößen: Die Zahl der zulassungspflichtigen Betriebe ging weiter zurück. So waren Ende Juni nur noch 79.298 Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks (Anlage A) bei den Kammern im Land eingetragen, 244 Betriebe oder 0,3 Prozent weniger als zu Jahresbeginn. In vielen Gewerken sind Konzentrationsprozesse im Gange. Es gibt zwar weniger Betriebe, aber diejenigen, die bleiben, wachsen bei Umsatz und Zahl der Mitarbeiter. Im zulassungsfreien Handwerk waren zur Jahresmitte 30.567 Betriebe eingetragen. Mit einem Wachstum von 654 Betrieben seit Jahresbeginn (+2,2 Prozent) gab es zum ersten Mal mehr als 30.000 Betriebe in diesem Bereich. Besonders stark gestiegen sind die Zahlen der Gebäudereiniger (6.093 Betriebe, +242) und Fotografen (4.111 Betriebe, +253). In beiden Berufen gehen die Gründungen vermutlich auf Soloselbstständige im Nebenerwerb zurück. Im handwerksähnlichen Gewerbe waren 24.423 Betriebe eingetragen, ein Plus von 328 Betrieben oder 1,4 Prozent.

Zukunftsinitiative Handwerk 2025

Aktueller Sachstand:

Das Kommunikationskonzept ist fertiggestellt. Es beinhaltet unter anderem eine Projekt-Microsite www.handwerk2025.de, einen Flyer zur Erfolgsbilanz der Initiative, der bereits an alle Abgeordneten des Landtags versendet wurde, ein neues Logo und Kampagnenmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Wichtig ist zudem, dass in der Außendarstellung von „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ und nicht mehr von „Dialog und Perspektive“ gesprochen wird. Damit erhofft sich das Handwerk eine noch größere Bekanntheit der Initiative bei Betrieben, aber auch in der Politik. Denn derzeit laufen die Beratungen für den nächsten Doppelhaushalt 2020/2021, der voraussichtlich im Dezember verabschiedet wird.

Im Sommer starteten zudem die ersten Digitalisierungswerkstätten. Der Landesfachverband des Schreinerhandwerks beschäftigt sich mit der Einführung von BIM und digitalen Aufmaßsystemen. Der Fachverband Textilpflege erarbeitet Möglichkeiten der digitalen Personalplanung in Textilreinigungen und Wäschereien. Zudem ist eine gewerkeübergreifende Werkstatt aus dem Baubereich beantragt. Die Informations-, Beratungs- und Auftragsvermittlungsplattform www.woodmeup.de des Zimmerer- und Holzbaugewerbes, die als Modellprojekt gefördert wurde, ist online. Weitere Modellprojekte befinden sich im Bewilligungsprozess.

BWHT-Position

Das Handwerk hält eine Fortsetzung der erfolgreichen Initiative für zwingend notwendig und erhofft sich eine weitere Förderung. Der BWHT hat in den Sommermonaten mit Vertretern der Regierungsfraktionen Gespräche geführt, wobei eine Fortsetzung durchaus positiv gesehen wird.

Nächste Schritte:

- Umsetzung der Maßnahmen
- Politische Arbeit mit dem Ziel einer Fortsetzung über 2019 hinaus
- Konzeption der Maßnahmen ab 2020

Europäische Strukturpolitik

Aktueller Sachstand:

Auf europäischer Ebene haben sich Parlament und Rat zu den Verordnungsentwürfen positioniert, sodass die Trilogverhandlungen über die inhaltlichen Punkte im Herbst beginnen können. Über die finanzielle Seite kann erst nach Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens diskutiert werden.

Die Landesregierung hat ein erstes Konzept zur Ausgestaltung des ESF in Baden-Württemberg vorgelegt. Der Förderbereich Wirtschaft soll sich an die Zielgruppen Beschäftigte in KMU, Gründungswillige und Selbstständige sowie Auszubildende richten. Als mögliche Maßnahmen könnten das Fachkursprogramm, die EXI-Gründungsgutscheine, die Nachfolgemoderation und das Coaching weitergeführt werden. Zudem soll es im Ausbildungsbereich Programme zur Internationalisierung der Ausbildung sowie für spezielle Zielgruppen geben. Allerdings hängt die konkrete Ausgestaltung noch vom zukünftigen Mittelvolumen ab. Gegebenenfalls müssten Programme auf bestimmte Zielgruppen eingeschränkt werden.

BWHT-Position

Der BWHT ist zufrieden, dass die Landesregierung auf Kontinuität setzt. Somit entfallen Anlaufzeiten, in denen neue Programme erst bekanntgemacht werden müssen. Der BWHT bleibt weiterhin mit der Landesregierung im Gespräch und arbeitet an der Konkretisierung der Ausgestaltung mit. Ziel ist es, die Programme (insbesondere Fachkurs und Coaching) in ihrer Breite beizubehalten. Denn gerade die inhaltliche Breite machte bislang den Erfolg dieser Programme aus. Inwieweit es, wie vom BWHT gefordert, einen massiven Bürokratieabbau gibt, hängt vor allem von den europäischen Regelwerken ab.

Nächste Schritte:

- Trilogverhandlungen der europäischen Verordnungen
- Voraussichtlich 1. Quartal 2020: Kabinettsbeschluss zu inhaltlichen Eckpunkten
- Voraussichtlich ab 4. Quartal 2020: Programmeinreichung bei der EU-KOM
- Voraussichtlich Januar 2022: Programmstart

Ausbildungsstatistik

Bis zum 30. September 2019 wurden 19.020 neue Ausbildungsverträge im baden-württembergischen Handwerk abgeschlossen. Das war ein Minus in Höhe von 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Rückgang dürfte vor allem aus einem geringeren Zuwachs bei den Flüchtlingen resultieren, da viele ausbildungsinteressierte Flüchtlinge mittlerweile in Ausbildung sein dürften. Bis zum 31. Juli wurden 1.118 Neuverträge von Personen aus den acht Asyl-Herkunftsstaaten plus Gambia geschlossen. Insgesamt waren 3.284 solcher Personen in Ausbildung.

Der Anteil von Auszubildenden mit höheren Schulabschlüssen nahm weiter zu. 15 Prozent der neuen Auszubildenden kamen mit Abitur ins Handwerk (2018: 14 %), 44 Prozent mit mittlerer Reife (2018: 38,5 %).

Das Handwerk hofft, dass bis Jahresende 2019 wieder knapp 20.000 Neuverträge abgeschlossen werden können.

Bildungspolitik

Handwerksorientierte Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte allgemein bildender Schulen

Aktueller Sachstand

Die Partner des Ausbildungsbündnis, darunter der BWHT, haben in der neuen Vereinbarung mit Laufzeit von 2019 bis 2022 unter anderem vereinbart, die Berufliche Orientierung systematisch umzusetzen. Übergeordnetes Ziel soll sein, dass mehr Jugendliche direkt und passgenau in eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung einmünden. Der Ausbau der Lehrkräftefortbildung im Bereich der Beruflichen Orientierung wird als wichtiges Instrument definiert.

Seit Einführung der neuen Bildungspläne bringt sich das baden-württembergische Handwerk mit Angeboten zur handwerksorientierten Ausgestaltung der schulischen Beruflichen Orientierung ein.

Daran anknüpfend hat der Baden-Württembergische Handwerkstag beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg darauf hingewirkt, Informationen über die duale Ausbildung im Handwerk stärker in der anerkannten Lehreraus- und -fortbildung zu verankern.

Nächste Schritte

Nach Einführung des neu geschaffenen Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie Besetzung der relevanten Abteilungs- und Referatsleitungen wird der Baden-Württembergische Handwerkstag gemeinsam mit dem ZSL eine anerkannte Lehrerfortbildung entwickeln.

In der Fortbildung sollen Inhalte und Struktur der dualen Ausbildung im Handwerk vermittelt, Einblicke in berufliche Aufstiegsfortbildungen gegeben (Stichwort „Karriere mit Lehre“) sowie Impulse gesetzt werden, wie eine handwerksorientierte Berufliche Orientierung im Unterricht an allgemein bildenden Schulen umgesetzt werden kann.

Meisterprämie Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Die große Koalition im Bund hat in ihrem Koalitionsvertrag eine stärkere Förderung der höheren Berufsbildung festgeschrieben. Hierunter fällt auch die Ausbildung zum Meister. Eine Umsetzung soll im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) erfolgen. Am 25. September hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für die vierte Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, kurz AFBG oder „Aufstiegs-BAföG“, beschlossen.

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag begrüßt ausdrücklich, dass die Novelle vorsieht, die berufliche Fortbildung im Rahmen des Aufstiegs-BAföG künftig besser finanziell zu fördern. Insbesondere wird als Kernelement der Novelle das Förderangebot auf die Vorbereitung auf Prüfungen aller drei im BBiG und der HwO zu verankernden beruflichen Fortbildungsstufen der höherqualifizierenden Berufsbildung erweitert. Um die volle Gleichbehandlung zwischen akademischer und beruflicher Bildung herzustellen, ist es jedoch erforderlich, dass alle erfolgreichen Prüfungsabsolventen vom Restdarlehen für die Fortbildungskosten befreit werden. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung müssen Absolventen, die keine berufliche Selbstständigkeit anstreben, nach wie vor 25 Prozent ihrer Fortbildungskosten selbst tragen.

Vor diesem Hintergrund und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern setzt sich der Baden-Württembergische Handwerkstag weiter stark dafür ein, dass auch in Baden-Württemberg die Ausbildung zum Meister im Zuge einer Meisterprämie in Höhe von mindestens 1.500 Euro gefördert wird.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag fordert, auch vor dem Hintergrund aktueller Debatten und klimapolitischer Schwerpunktsetzungen die berufliche Bildung nicht aus den Augen zu verlieren. Eine Meisterprämie wäre ein wichtiges Signal des Landes der Anerkennung und Wertschätzung der Meisterausbildung und ein wichtiger Schritt hin zur tatsächlichen Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung. Daher darf eine künftige Unterstützung der Meisterausbildung auch keinesfalls zu Lasten bestehender - und dringend benötigter - Unterstützung, etwa der Bildungseinrichtungen des Handwerks, gehen.

Nächste Schritte

Der BWHT wird weiter nachdrücklich auf eine landesbezogene Regelung zur Förderung der Meisterausbildung hinwirken.

Stärkung der Mobilität von Auszubildenden und MeisterschülerInnen

Aktueller Sachstand

Die räumlichen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt sind eine der Herausforderungen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Eine nicht unerhebliche Zahl der Auszubildenden muss längere Strecken zu den Berufsschulstandorten, den überbetrieblichen Bildungszentren und vom Wohnort weiter entfernt beziehungsweise in einem anderen Bundesland liegenden Ausbildungsbetrieben zurücklegen und ist daher auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr angewiesen.

Eine weitere Hürde bei der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen in größerer Entfernung vom Wohnort ist die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt sind neue innovative Modelle notwendig, um mit Blick auf das Verhältnis von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage die Flexibilität und Mobilität von Auszubildenden zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist die Mobilität und damit einhergehend die Bereitschaft junger Menschen, Entfernungen überwinden zu wollen, zu fördern. Kostengünstige Angebote, die Mobilität auch über die Grenzen von Verkehrsverbänden hinweg ermöglichen, könnten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses wäre zudem ein deutliches Zeichen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung und ein weiterer Ausweis der Gleichwertigkeit von beruflicher Ausbildung und Studium.

Unter Vorsitz des BWHT hat der Landesausschuss für Berufsbildung in Baden-Württemberg im Juli 2019 entsprechende Empfehlungen zur Mobilität von Auszubildenden verabschiedet.

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag unterstützt die Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung nachdrücklich und fordert, ein verkehrsverbundübergreifendes kostengünstiges Angebot für Auszubildende und Meisterschülerinnen und -schüler in Baden-Württemberg einzuführen.

Nächste Schritte

Der BWHT wird sich für eine Regelung einsetzen, die ein „Azubiticket“ über einzelne Verkehrsverbände hinaus ermöglicht sowie die Entwicklung neuer Modelle des „Azubiwohnens“ begleitet.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Beschäftigungsduldung

Aktueller Sachstand

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird der Rahmen für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten geschaffen.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehören:

- ein einheitlicher Fachkräftebegriff, der Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst,
- der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag,
- der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung,
- die Möglichkeit für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen, für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung sind notwendige deutsche Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts),
- verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen,
- Verfahrensvereinfachungen, eine Bündelung der Zuständigkeiten bei zentralen Ausländerbehörden und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte.

Dieses soll flankiert werden durch Regelungen zu Visaverfahren, gezielte Werbemaßnahmen gemeinsam mit der Wirtschaft, Beschleunigungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und eine verstärkte Sprachförderung insbesondere im Ausland.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt, dass die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für eine erleichterte, aber auch gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten ausländischen Fachkräften nach Deutschland schafft. Die ebenfalls auf den Weg gebrachte Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ist ein wichtiges Signal für die zahlreichen Handwerksbetriebe, die sich bei der Integration geflüchteter Menschen engagieren. Künftig können auch solche Fälle berücksichtigt werden, die geduldet sind, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen und damit bereits erfolgreich integriert sind. Bedauerlich ist, dass diese Regelungen erst zum 1. März 2020 in Kraft treten sollen.

Nächste Schritte

Der Erfolg der neuen Regelungen wird aus Sicht des BWHT entscheidend von den flankierenden Maßnahmen der Werbung und der Unterstützung der Betriebe und einer unbürokratischen Umsetzung abhängen.

Integration Geflüchteter – Sicherstellung des Ausbildungserfolges

Aktueller Sachstand

Erfreulich ist der große Anteil an Auszubildenden im Handwerk aus den sogenannten Asylzugangsstaaten. Besorgniserregend ist jedoch, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Auszubildenden nach Rückmeldungen der Schulen erhebliche Sprachdefizite, die einen erfolgreichen Abschluss der Berufsschule gefährden, aufweisen. Ein Bündel von Maßnahmen soll einem Scheitern in der Ausbildung aufgrund fehlender Sprachkenntnisse entgegenwirken:

- 1) Vereinfachung der Sprache in Prüfungen / der Prüfungsaufgaben in der gemeinsamen Schulabschlussprüfung:
Auch auf Betreiben des Baden-Württembergischen Handwerkstags hin nimmt sich zwischenzeitlich das Kultusministerium des Themas an. Eine Vereinfachung der Sprache von Prüfungsaufgaben ist angekündigt.
- 2) Umfangreiches Paket an Sprach- und Förderkursen:
Im Rahmen von Deutschförderkursen, Sprachförderangeboten der Berufsschulen, Angeboten der Überbetrieblichen Bildungsstätten, der Bundesagentur für Arbeit sowie über Förderprogramme, wie „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ und das „Kümmerer-Programm“.
- 3) Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Betriebe, etwa durch Freistellung für einen zweiten Berufsschultag für Sprachkurse. Ausschöpfen der Möglichkeiten der Verlängerung der Ausbildung; Wiederholung der Prüfungen.
- 4) Möglichkeit des Übergangs in eine Beschäftigungsduldung für 30 Monate ab 1. März 2020 nach Maßgabe des Gesetzes über Duldung und Beschäftigung; sowie aktuell bis 1. März 2020 im Wege einer analogen Anwendung auf Grundlage des Erlasses des Innenministerium Baden-Württemberg.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt und unterstützt alle zusätzlichen Initiativen zur Sicherung des Ausbildungserfolges von Geflüchteten.

Nächste Schritte

Der BWHT wird die Umsetzung weiter begleiten und aktiv unterstützen. Die Betriebe sind aufgerufen, alle Angebote zur Sprachförderung zu nutzen, um den Ausbildungserfolg sicherzustellen und im Bedarfsfall die Auszubildenden auch für entsprechende Angebote freizustellen.

Projekt zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Handwerk

Aktueller Sachstand

Um angesichts des hohen Nachwuchs- und Fachkräftebedarfs im Handwerk die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern sowie Handwerksbetriebe zu Möglichkeiten familienbewusster Betriebsführung zu sensibilisieren, führt der BWHT mit Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ein Projekt durch.

Die im Projekt entwickelten Beratungsmaterialien und Schulungseinheiten zu familienbewusster Betriebsführung, der Eltern-Kind-Workshop zu klischeefreier Berufsorientierung sowie das Mentorinnen-Netzwerk wurden von Juni bis September 2019 in ausgewählten Pilot-Regionen modellhaft durchgeführt und begleitend evaluiert.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat das Projekt mit dem Hermann-Schmidt-Preis 2019 zum Thema „Frauen für die duale MINT-Ausbildung gewinnen“ ausgezeichnet.

Nächste Schritte

Im Dezember wird der Evaluationsbericht der pilotierten Maßnahmen fertiggestellt und veröffentlicht.

Das Projekt hat vorerst eine Laufzeit bis Dezember 2019. Der Baden-Württembergische Handwerkstag wirkt mit Nachdruck darauf hin, dass auch im Doppelhaushalt 2020/2021 Haushaltsmittel für die Fortführung des Projektes bereitgestellt werden.

Schülerwettbewerb MeisterPOWER im Schuljahr 2018/2019 erstmalig durchgeführt

Aktueller Sachstand

Die Handwerkskammern Heilbronn-Franken, Konstanz, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Region Stuttgart, Reutlingen und Ulm bringen sich mit dem Unterrichtsangebot MeisterPOWER in das Schulfach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) ein. In einer Lernsoftware und begleitenden Unterrichtsmaterialien lernen Schülerinnen und Schüler praxisnah und jugendgerecht die Aufgaben und Abläufe in Handwerksbetrieben kennen.

Ergänzt wird das Unterrichtsangebot um einen Online-Schülerwettbewerb für die Klassen 7 bis 11 an allgemein bildenden Schulen, der im Schuljahr 2018/2019 unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann erstmalig durchgeführt wurde.

Insgesamt haben 683 Schülerinnen und Schüler in 355 Teams beim Schülerwettbewerb teilgenommen und wurden mit Sachpreisen in einem Gesamtwert von über 6.000 Euro prämiert.

Nächste Schritte

Im Schuljahr 2019/2020 wird der landesweite Schülerwettbewerb unter Schirmherrschaft der Kultusministerin erneut durchgeführt.

Auslandsaufenthalte für Auszubildende – erste Gruppen in Aalborg und Barcelona

Aktueller Sachstand

In einer zunehmend globalisierten Welt sind Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen mehr denn je Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Gleichzeitig sind individuelle Handlungskompetenz, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein weitere wesentliche Pfeiler.

Eine ideale Möglichkeit, diese Fähigkeiten bereits frühzeitig zu entwickeln, bilden Auslandsaufenthalte während der Ausbildung. Sie stärken zugleich auch die Attraktivität der dualen Ausbildung.

Das Projekt „Go.for.europe“ unterstützt bei Konzeption, Durchführung und Nachbereitung von Auslandspraktika von Auszubildenden. In Seminaren werden Auszubildende auf ein Praktikum vorbereitet und in ein europäisches Partnerunternehmen vermittelt - Sprachen lernen inklusive.

In Reaktion auf den bevorstehenden Brexit hat Go.for.europe sich neu orientiert und schickt im Herbst 2019 erstmalig Auszubildende in das dänische Aalborg und in die Hauptstadt Kataloniens, Barcelona. Irland bleibt weiterhin fester Bestandteil des Programms.

BWHT-Position

Der BWHT unterstützt angesichts von Globalisierung und internationalen Bezügen der badenwürttembergischen Wirtschaft das Projekt Go.for.europe und setzt mit einer eigenen Servicestelle die Leistungsangebote für das Handwerk um. Gerade der Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie die Stärkung der Persönlichkeit sind wichtige Argumente für das Engagement.

Nächste Schritte

Der BWHT strebt an, künftig noch mehr Betriebe für dieses Serviceangebot zu begeistern und Auslandspraktika in der Ausbildung im Handwerk immer mehr zur Normalität werden zu lassen. 2019 ist es bereits gelungen, 13 Prozent mehr Auszubildende ins Ausland zu begleiten, als ursprünglich anvisiert.

Um diese Zahl noch weiter zu steigern, werden 2020 insgesamt acht Gruppenentsendungen statt der bisherigen sechs pro Kalenderjahr umgesetzt. Auch individuelle Entsendungen nach Frankreich, Italien, Finnland und Norwegen sind möglich.

Neue Ausbildungstipps – „Erfolgreich ausbilden“ für Betriebe

Das Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ bietet eine individuelle Unterstützung für Auszubildende und Betriebe, wenn es Probleme in der Ausbildung gibt.

Um eine gut durchgeführte Ausbildung zu unterstützen, sind zudem Merkblätter für Betriebe zu verschiedenen Themen der Berufsausbildung verfügbar, beispielsweise „Rechte und Pflichten“, „Umgang mit Vielfalt“, „Ausbildungsqualität“, „Prüfungsvorbereitung“ oder „Umgang mit Konflikten“. Die „Ausbildungstipps“ sind kurz und knapp gehalten, werden regelmäßig erweitert und können auf der Homepage des Programms heruntergeladen werden.

Link: www.erfolgreich-ausgebildet.de/betrieb/

Recht

Landesbauordnung

Aktueller Sachstand

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2019 der Novelle der Landesbauordnung zugestimmt. Sie ist seit dem 1. August 2019 in Kraft. Die neue Landesbauordnung sieht die Möglichkeit vor, im Wege einer Rechtsverordnung Regelungen zur Vorbereitung der Schaffung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (z. B. Leerrohre) zu erlassen. Diese sollen in der Garagenverordnung umgesetzt werden.

Derzeit bereitet das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Regelungen vor, die in der Garagenverordnung verankert werden sollen.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Novellierungen. Diese gehen allerdings aus Sicht des Handwerks nicht weit genug, um wirkliche finanzielle und bürokratische Entlastungen beim Bauen zu bewirken.

Nächste Schritte

Die Abteilung Umwelt- und Energiepolitik wird die Novellierung der Garagenverordnung zur Schaffung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität aktiv und kritisch begleiten.

Vergabe

Aktueller Sachstand

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat die Verwaltungsvorschrift über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) an die neue Rechtslage der Vergaberechtsreform von 2017/2018 angepasst. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird durch die Verwaltungsvorschrift auf kommunaler Ebene empfohlen. Direktaufträge können von kommunalen Behörden bis zu 5.000 Euro vergeben werden, Aufträge bis zu 50.000 Euro durch das Verfahren der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb und Aufträge bis zu einem Wert von 100.000 Euro können durch beschränkte Ausschreibung vergeben werden. Außerdem überlässt die VergabeVwV den Kommunen das Wahlrecht, Vergabeverfahren elektronisch oder wie bisher in Papierform abzuwickeln.

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen hat die VOB/A angepasst und an die UVgO angenähert. Direktaufträge können bis 3.000 Euro und freihändige Vergaben bis 10.000 Euro durchgeführt werden. Den Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene in Baden-Württemberg wird die Wahlfreiheit eingeräumt, die Vergabe im unterschwelligen Bereich mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Wertgrenzen liegen bei den Ausbaugewerken bis 50.000 Euro, bei Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro und bei den übrigen Gewerken nach VOB/A bis 100.000 Euro.

Eine Zusammenfassung der neuen Wertgrenzen finden Sie auf der Homepage unter <https://www.handwerk-bw.de/fileadmin/media/bwht-merkblaetter/bwht-merkblatt-vergabe-wertgrenzen.pdf>

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag begrüßt die Anhebung der Wertgrenzen, allerdings bleibt die Angleichung hinter unseren Forderungen zurück (siehe BWHT-Report Oktober 2018). Das Handwerk bleibt bei der Forderung, die Anwendung der Vergaberichtlinien auf kommunaler Ebene verbindlich anzuordnen, anstatt wie bisher lediglich zu empfehlen.

Nächste Schritte

Aktive Begleitung der noch ausstehenden Änderungen der VOB.

Weitergabe von Schülerdaten zwischen Bildungseinrichtungen und Betrieben des Handwerks

Aktueller Sachstand

Der BWHT hat im Gespräch am 9. September 2019 mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Herrn Dr. Brink (LfDI), unter aktiver Beteiligung des Kfz-Verbandes drängende Fragen zur notwendigen Weitergabe von personenbezogenen Daten von Auszubildenden zwischen den Berufsschulen, Berufsfachschulen, Betrieben, Handwerkskammern und ausbildungsbegleitenden Organisationen erläutert. Bisher bestehende Informationskanäle zwischen den Beteiligten wurden im Einzelnen beleuchtet und von unserer Seite mit rechtlichen Grundlagen begründet. In weiten Teilen besteht Konsens zwischen der Behörde und dem Handwerk, dass die Weitergabe notwendig ist, um dem gesetzlichen Bildungsauftrag nachzukommen und die qualifizierte Ausbildung im Handwerk aufrecht zu erhalten. Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass der LfDI aktiv bemüht ist, aus seiner Sicht lückenhafte rechtliche Grundlagen zu schließen und die Informationskanäle zu erhalten. Er hat dem Baden-Württembergischen Handwerkstag die Gelegenheit gegeben, Informationen nachzuliefern und sich bereit erklärt, mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg Kontakt aufzunehmen, um gemeinsame Lösungen bei fehlenden Rechtsgrundlagen zu finden. Er hat in Aussicht gestellt, mit der Industrie- und Handelskammer Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Handreichung zwischen der Wirtschaft, seiner Behörde und dem Kultusministerium zu erarbeiten, die allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden kann. Das gemeinsame Ziel ist eine einheitliche Vorgehensweise in Baden-Württemberg zu erreichen.

BWHT-Position

Das Handwerk setzt sich für die Erhaltung der bestehenden Informationskanäle zwischen den Auszubildenden ein. Frühzeitiges Eingreifen der Beteiligten ist notwendig, um das Ziel einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung für den Auszubildenden zu erreichen. Eine einheitliche Vorgehensweise zur Weitergabe von personenbezogenen Daten führt zu Transparenz und gibt Auszubildenden die nötige Rechtssicherheit.

Nächste Schritte

Der BWHT setzt sich für die Erarbeitung der gemeinsamen Handreichung zur Koordination der notwendigen Datenweitergabe zwischen den Auszubildenden ein und treibt die Erarbeitung aktiv voran.

Energie und Umwelt

Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)

Aktueller Sachstand

Wie berichtet, wird das IEKK fortgeschrieben. Es enthält die Maßnahmen, mit denen die in der kommenden Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg definierten Klimaschutzziele auf Landesebene erreicht werden sollen. Die Landesregierung hat die freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung zum IEKK beendet und erste Ergebnisse des Prozesses auf einer Veranstaltung am 20. Juli vorgestellt. Die zusätzlich auf den Runden Tischen (Verbändetische, Bürgerkonferenzen) diskutierten Maßnahmen sollen bis September in den Entwurf des IEKK eingearbeitet werden. Das Konzept soll Mitte nächsten Jahres verabschiedet werden. Die Gesetzesnovellierung des Klimaschutzgesetzes soll voraussichtlich im Frühjahr 2020 in Kraft treten. Zuvor findet jeweils eine offizielle Verbändeanhörung statt.

BWHT-Position

Trotz des knappen zur Verfügung stehenden Zeitrasters wurde der Entwurf des Maßnahmenkatalogs für das IEKK in unserem Landesausschuss Umwelt und Energie unter Einbindung des Kfz-Verbandes behandelt. Die Verbändetische haben die Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie und Stoffströme sowie Querschnittsthemen umfasst. Bis auf den Bereich Landwirtschaft hat sich das Handwerk an allen Sektoren beteiligt. Generell ist anzumerken, dass in vielen Handlungsfeldern keine Treibhausgas-Minderungspotenziale angegeben sind – was einen Vergleich der verschiedenen Sektoren und somit eine Priorisierung der Handlungsfelder erschwert. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind zudem keineswegs neu. Auf dem Verbändetisch zu Querschnittsthemen hat sich der Baden-Württembergische Handwerksrat auch für eine Verzahnung geplanter Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, wie eine neue Kommunikationskampagne zum IEKK mit bestehenden Aktivitäten, beispielsweise der gemeinsamen Kampagne mit dem Handwerk, eingesetzt.

Nächste Schritte

Der BWHT wird sich gemeinsam mit den Mitgliedern des Landesausschuss Umwelt und Energie in der Verbändeanhörung aktiv einbringen und eine Stellungnahme erarbeiten. Unabhängig einer Bewertung der einzelnen Maßnahmen ist das seitens des Landes angestrebte Erreichen der Klimaschutzziele in Baden-Württemberg maßgeblich von der Gesetzgebung des Bundes und der EU abhängig – gerade im Gebäudebereich von der im jüngst beschlossenen Klimaschutzpaket zügigen und praxistauglichen Realisierung der steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung, einer langjährigen Forderung des Handwerks.

Hardwarenachrüstung von Handwerksfahrzeugen

Aktueller Sachstand

Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) hat erste Hardware-Nachrüstsyste me zur Stickstoffdioxid-Minderung bei Euro-5 Diesel-Pkw sowie leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen (2,8 Tonnen bis 3,5 Tonnen) genehmigt. Auf der Internetseite des KBA gibt es Informationen darüber, für welche Fahrzeugtypen und Baureihen die Nachrüstung derzeit zugelassen ist. In der aktualisierten neuen Förderung der Nachrüstung von Handwerker- und Lieferfahrzeugen, die im Juli 2019 in Kraft getreten ist, sind auch Fahrzeuge der Klassen M1 und M2 antragsberechtigt. Die Antragsstellung erfolgt seitdem im Rahmen von „Aufrufen“. Der erste Aufruf ist bis 30. September befristet. Der neue Förderaufruf ist am 1. Oktober in Kraft getreten und läuft bis zum 29. Februar 2020. Weitere Aufrufe werden folgen. Das Gesamtprogramm hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Die Antragstellung ist nach wie vor auch für weitere Fahrzeugtypen ohne das Vorliegen eines zugelassenen Nachrüstsatzes möglich. Wie berichtet, berät die vom Land beauftragte „Kompetenzstelle für umweltfreundliche und klimaneutrale Fahrzeugantriebe Baden-Württemberg“ bei der Trapico Schieneninnovations GmbH Betriebe kostenlos bei der Beantragung der Fördermittel.

BWHT-Position

Zwischenzeitlich liegt zwar die Genehmigung der EU-Kommission für eine Anhebung der Förderquote von 60 auf 80 Prozent vor, die in der neuen Bundesrichtlinie berücksichtigt wurde. Die seit Ende Mai 2019 erfolgten Kürzungen der Deckelungen für leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge (3.000 Euro) bzw. für schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge (4.000 Euro) gelten jedoch weiterhin für die Förderung des Bundes. Dies führt dazu, dass de facto die durch die EU ermöglichte 80%-Förderung nicht erreichbar ist. Es besteht jedoch nach der neuen Förderung die Möglichkeit, die Förderung der Umrüstkosten durch Landesmittel auf bis zu 95 Prozent zu erhöhen. Für diese Co-Finanzierungen wären die Deckelungen von 3.000 beziehungsweise 4.000 Euro nicht relevant. Eine derartige Kumulierung durch Fördermittel des Landes ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Baustein, um die Bereitschaft von Betrieben im Handwerk zu erhöhen, eine Förderung zu beantragen. Deshalb – sowie angesichts drohender Fahrverbote und der seit Mitte August vorhandenen ersten Allgemeinen Betriebserlaubnis für die Hardwarenachrüstung von leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen diverser Daimler-Benz- und Volkswagenmodelle – hat sich der Baden-Württembergische Handwerkstag Ende August in einem Brief an Minister Hermann gewandt, ob positive Signale hinsichtlich einer derartigen Aufstockung im Sinne einer konsequenten Förderpolitik des Landes bestehen.

Nächste Schritte

Die Antwort des Ministers auf den Brief steht noch aus. Erste positive Anzeichen hinsichtlich der Einordnung der Bedeutung unseres Anliegens sind seitens des Verkehrsministeriums erkennbar und liegen uns vor. Der ZDH setzt sich nach wie vor für Änderungen hinsichtlich der Deckelung der Förderbeträge sowie die Einbeziehung weiterer Fahrzeugklassen und Vereinfachung des Förderprozedere ein. Mit Verfügbarkeit der Nachrüstsätze ist laut ZDH Ende Oktober oder

im November 2019 zu rechnen. Interessierte Betriebe sollten sich bei ihren Kfz-Werkstätten nach der Verfügbarkeit erkundigen.

Förderung von Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg (Charge@BW)

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung hat ein neues Förderprogramm im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ aufgelegt, um die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge flächendeckend auszubauen. Das im September gestartete Förderprogramm Charge@BW unterstützt erstmalig auch den Aufbau im nicht öffentlichen Raum. Gefördert wird die Installation von Ladepunkten inklusive Netzanschluss in Baden-Württemberg im nicht öffentlichen Raum (z. B. Mitarbeiterparkplätze, betrieblich genutzte Ladepunkte) und im öffentlichen Raum (z. B. Einzelhandel, Parkhäuser, öffentliche Parkplätze, Freizeiteinrichtungen). Ab dem 1. November können somit Unternehmen Anträge für Ladesäulen für Mitarbeiter- und Firmenfahrzeuge bei der L-Bank beantragen. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist nicht zulässig. Fördervoraussetzung ist unter anderem der Bezug des Stroms für die Ladepunkte aus erneuerbaren Energieträgern.

BWHT-Position

Es ist positiv, dass nun erstmalig auch der Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im nicht öffentlichen Raum gefördert wird. Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und in Reihenfolge des Eingangs bei der L-Bank. Betrieblich genutzte, nicht öffentliche Ladepunkte auf dem Betriebsgelände sind – insofern möglich – auch Beschäftigten, Kunden und Besuchern zugänglich zu machen. Es fehlt jedoch sowohl in dem Merkblatt als auch in dem Flyer zum Förderprogramm der Hinweis, dass in diesem Fall die Betreiber der Ladesäulen unter den Bereich öffentliche Ladepunkte gemäß Ladesäulenverordnung und damit verbundenen Pflichten fallen sowie Regelungen für die Abgabe von EEG-Strom an Dritte zu beachten sind.

Nächste Schritte

Der BWHT wird sich an das zuständige Referat im Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit der Bitte um Aufnahme entsprechender klärender Hinweise wenden.

Luftreinhaltung

Aktueller Sachstand

Das Anhörungsverfahren zum Entwurf der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart endete am 25. September. Der BWHT hat fristgerecht seine Stellungnahme eingereicht. Laut dem Entwurf soll ab dem 1. Januar 2020 ein ganzjähriges Verkehrsverbot auf vier Einzelstrecken für alle Pkw mit Dieselmotor unterhalb der Abgasnorm Euro 6 gelten.

Diese umfassen neben der Bundesstraße 14 am Neckartor auch die Hohenheimer, die Heilbronner und die Hauptstätter Straße. Ferner ist eine pauschale Ausnahme vom Fahrverbot für Lkw ab der Schadstoffklasse Euro 5/V vorgesehen. Hardwarenachgerüstete Pkws oder Handwerker- und Lieferfahrzeuge (zwischen 2,8 und 7,5 Tonnen) sind von Fahrverboten mit Verweis auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz ausgenommen.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt, dass kein generelles zonales Fahrverbot für Dieselfahrzeuge ab Schadstoffklasse 5/V vorgesehen ist. Ebenso ist die pauschale Ausnahme vom Fahrverbot für Lkw ab der Schadstoffklasse Euro 5/V positiv. Es gibt jedoch viele Betriebe, die auch mit einem Diesel-Pkw (unterhalb der Abgasnorm Euro 6) zur Auftragserledigung – als Servicefahrzeuge oder für kleinere Lieferungen – aus dem Umland in Metropolen ein- und ausfahren müssen. Da es sich bei den einzelstreckenbezogenen Fahrverboten um wichtige Einfallstraßen handelt, werden die Einschränkungen erheblich sein. Auch auf Fahrzeuge mit Personenbeförderung wie Sprinter im Werksverkehr würde sich das Verkehrsverbot erstrecken. Wir fordern, generell handwerklich genutzte Euro-5-Dieselfahrzeuge aller Gewichtsklassen von Fahrverboten auszunehmen (analog der pauschalen seit 1. Januar 2019 bestehenden Ausnahmeregelung für Handwerker beim Fahrverbot für Dieselfahrzeuge Euro 4/IV und schlechter) für eine Gewährleistung der Versorgung mit handwerklichen Produkten und Dienstleistungen. Dies ist notwendig, da nach unserer Einschätzung dauerhaft nur für einen Teil der Handwerksfahrzeuge Nachrüstsysteme zur Verfügung stehen werden und ferner für einen großen Bereich des Fuhrparks keine Förderoptionen bestehen. Die fotokatalytische Fassadenbeschichtung an öffentlichen Liegenschaften bei den von einzelstreckenbezogenen Fahrverboten betroffenen Straßen sollte explizit als Maßnahme im Entwurf aufgeführt werden. Da die Zufahrt für Anlieger bis 31. Dezember 2021 ebenfalls vom Verkehrsverbot ausgenommen ist, ist eine Bestätigung erforderlich, dass Handwerksbetriebe unter die Regelung „Anlieger frei“ fallen.

Nächste Schritte

Nach wie vor fehlen Investitions- und Planungssicherheit als unabdingbare Voraussetzung für eine geordnete und beschleunigte Fuhrparkmodernisierung insbesondere vor dem Hintergrund diverser Gerichtsurteile. Wir sind deshalb im Rahmen unserer Stellungnahme an die Landesregierung mit der Forderung nach einer Positivliste herangetreten. Sie sollte diejenigen Fahrzeuge unterhalb der Schadstoffklasse Euro 6d-TEMP umfassen, für die ein Fahrverbot in den kommenden zehn Jahren – und damit für die im Handwerk übliche Nutzungsdauer – verbindlich ausgeschlossen werden kann. Diese Maßnahme würde die dringend benötigte Planungs- und Investitionssicherheit im Land schaffen.

Technologie, Digitalisierung und Innovation

Abschlussbericht Kommission Wettbewerbsrecht 4.0

Aktueller Sachstand

Die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0, die im Herbst 2018 von der Bundesregierung eingesetzt wurde, befasste sich rund ein Jahr mit wettbewerbspolitischen Fragestellungen, die sich durch die fortschreitende Entwicklung der Datenökonomie, die Verbreitung von Plattformmärkten und durch die Industrie 4.0 ergeben. Die Kommission setzte sich unter anderem mit den folgenden - äußerst handwerksrelevanten - Fragen auseinander:

- Besteht Anpassungsbedarf beim Zugang zu Daten? In welcher Weise lassen sich Zugangsrechte und -bedingungen rechtlich am besten verankern? Wie kann die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Datenwirtschaft mit den Anforderungen des Datenschutzes in Einklang gebracht werden?
- Auf welche Weise können die wettbewerbsrechtlichen Regeln für marktstarke Plattformunternehmen weiterentwickelt werden?
- Wie kann das Zusammenspiel von Kartellrecht einerseits und Lauterkeits-, Verbraucherschutz- sowie Datenschutzrecht andererseits optimiert und besser verzahnt werden?

Die Kommission kommt in ihrem Abschlussbericht vom September 2019 zu dem Ergebnis, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen die Verfestigung von Machtpositionen großer Plattformunternehmen begünstigen und somit KMU bei Innovation und Wettbewerb hindern. Der Rechtsrahmen des europäischen Wettbewerbsrechts bedürfe daher Anpassungen, ohne jedoch die Prinzipien des Wettbewerbsrechts in Frage zu stellen. Im Bericht finden sich eine Reihe von Maßnahmen, die dafür sorgen sollen, dass marktmächtige Plattformen zukünftig Wettbewerb erlauben. Zentraler Ansatzpunkt dabei ist die rechtliche Klarstellung, unter welchen Umständen die Zugangsverweigerung zu Daten ein unzulässiges Verhalten darstellt. Hierbei sollte sowohl das bestehende Wettbewerbsrecht geschärft als auch um sektorenspezifische Regelungen ergänzt werden.

(www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bericht-der-kommission-wettbewerbsrecht-4-0-zusammenfassung.pdf).

BWHT-Position

Marktbeherrschende Hersteller, Startups und Digitalkonzerne sollen keinesfalls über den Marktzugang anderer Unternehmen entscheiden können. Zudem müssen für Plattformen die gleichen rechtlichen Standards wie für die stationäre Leistungserbringung gelten. Wettbewerbsfairness muss auch für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft im Vergleich zur herkömmlichen Wirtschaft gelten.

Im Einzelnen verweist der BWHT auf das Positionspapier: www.handwerk-bw.de/fileadmin/media/bwht-positionspapiere/bwht-positionspapier-plattformoekonomie.pdf.

Nächste Schritte

Das Bundeswirtschaftsministerium will mit einer Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Empfehlungen der Kommission teilweise umsetzen.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag wird das Thema weiter im Rahmen seiner Interessensvertretungstätigkeit – gemeinsam mit dem ZDH in der Federführung – begleiten. Ebenso werden die baden-württembergischen Abgeordneten auf EU-, Bundes- und Landesebene zu den Herausforderungsszenarien informiert und sensibilisiert.

Projekt TREND

Aktueller Sachstand

Das Projekt befindet sich in seiner zweiten Phase, die zum Ziel hat, die gesammelten Methoden und Werkzeuge mit Betrieben und Beratern zu erproben und diese anhand der gemachten Erfahrungen für einen Einsatz im Handwerk anzupassen. Bisher haben zehn Workshops mit 59 Teilnehmern zur Erprobung der Methoden stattgefunden (davon 38 Betriebe und 21 Berater). Seit August wird TREND online durch eine Projekt-Website unter www.trend-handwerk.de begleitet. Auf dieser Plattform wird unter anderem der Methodenbaukasten veröffentlicht. Seit September sind die ersten fünf Methoden mit Steckbrief, Beispielen und Vorlage abrufbar. Nach erfolgreicher Erprobung werden alle Methoden und Werkzeuge nach und nach in gleicher Weise aufbereitet und auf der Website veröffentlicht.

Nächste Schritte

Bis Ende März 2020 finden weitere Workshops zur Erprobung von Methoden für die Geschäftsmodellentwicklung statt. Elf Veranstaltungen sind hierbei schon geplant. Parallel dazu werden die Steckbriefe, Beispiele und Vorlagen angepasst und erfolgreich erprobte Methoden von verschiedenen Beratern der baden-württembergischen Handwerkskammern, hinsichtlich Verständlichkeit und Praxistauglichkeit, bewertet.

Für den nachhaltigen Transfer des Methodenbaukastens sind zum einen Schulungen in Kleingruppen ab April 2020 für Berater der baden-württembergischen Handwerkskammern geplant. Zum anderen besteht das Angebot einer Tandemberatung. Berater haben dabei die Möglichkeit von einem Vertreter des Projektteams bei der Anwendung einer ausgewählten Methode im Handwerksbetrieb vor Ort begleitet zu werden.

Zudem ist eine Informationsveranstaltung für Betriebe und Berater in Planung.

Projekt Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart hat seit Projektbeginn im Januar 2017 145 Digitalisierungsschecks im Handwerk durchgeführt. Die Nachfrage an den Checks ist unverändert hoch. Durch eine neue Kooperation mit der BW-Bank wird der Digitalisierungsscheck künftig auch über deren Berater gestreut. Erste Anfragen aus dem Netzwerk haben die BWHM bereits erreicht.

Derzeit läuft ein Mikroprojekt mit einem Friseurbetrieb aus Reutlingen mit dem Ziel, dessen Beratungsangebot zu digitalisieren. Zudem initiierte die BWHM ein weiteres Mikroprojekt mit der evangelischen Landeskirche Württemberg. In Kooperation mit dem Ferdinand Steinbeis Institut soll eine digitale Innovationsplattform realisiert werden.

Das ausgelaufene Umsetzungsprojekt „Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit“ wird für die Prototypen-Phase vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Rahmen der Zukunftsinitiative Handwerk 2025 gefördert. Somit konnte die Weiterführung des innovativen, ursprünglich im Kompetenzzentrum entwickelten Projekts, erreicht werden. Ein ausführlicher Artikel als Abschluss zum Projekt „Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit“ ist im Magazin „Mittelstand Digital“ erschienen und im Mittelstand Digital Magazin Nr. 12 mit dem Titel „Vernetzte Wertschöpfung“ abrufbar (S. 19 ff.): www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Publikationen/Wissenschaft-trifft-Praxis/magazin-wissenschaft-trifft-praxis-ausgabe-12.html.

Vermeehrt erreichen das Kompetenzzentrum Anfragen zu Vorträgen, vornehmlich zur Digitalisierung des Mittelstands und zum Digitalisierungsscheck.

Am 30. August hielt die Projektleitung einen Vortrag vor einer chinesischen Delegation, vermittelt durch die Goethe Business School. Am 31. Oktober findet ein weiterer Termin mit einer türkischen Delegation und dem BDI statt.

Auch auf Messen ist das Projekt präsent, so zuletzt bei der IHK-Veranstaltung „100 Stunden morgen“ und am 26. November beim Digitalisierungstag der Handwerkskammer Region Stuttgart.

Der im Mai eingereichte Antrag zur zweijährigen Verlängerung des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums hat gute Aussichten auf Bewilligung.

Nächste Schritte

Am 10. November 2019 ist die BWHM auf dem Mittelstand-Digital Kongress 2019 im Berliner „Futurium“ präsent und stellt dort das Projekt „Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit“ vor.

Für den Beginn der nächsten Förderphase ist ein Workshop „VR und AR im Bau- und Ausba Handwerk“ geplant. Des Weiteren soll eine Multiplikatorenveranstaltung für Verbände aus dem Bau- und Ausbaugewerbe stattfinden, um das Schulungs- und Workshopangebot des Kompetenzzentrums zu präsentieren.

Projekt Digitallotse

Aktueller Sachstand

123 Veranstaltungen konnten seit operativem Projektbeginn im Herbst 2016 durchgeführt werden, darunter 21 Webinare. Seit dem letzten BWHT-Report im Juni 2019 fanden sieben Informationsveranstaltungen und zwei Webinare statt, an denen 151 Handwerkerinnen und Handwerker teilnahmen.

Neben der Veranstaltungsförderung trägt die Netzwerkarbeit des Digitallotsen-Projektes derzeit vor allem beim Themenfeld Building Information Modeling Früchte. Hier konnten neue Verbindungen zwischen Hochschule, Architekten und Handwerksorganisationen hergestellt werden.

Die aktuelle Projektlaufzeit endet zum 31. Dezember 2019. Eine Verlängerung mit flexiblerem Veranstaltungsförderformat und einem Schwerpunkt auch auf Netzwerkaktivität wird angestrebt. Inhaltliche Breite und Niedrigschwelligkeit der Angebote sollen beibehalten, gleichzeitig aber auch auf die gestiegene Diversität der Betriebe in Punkto Digitalisierungsgrad reagiert werden. Auch zukunftsorientierte Themen wie Künstliche Intelligenz sollen stärker als bisher in den Blick genommen werden.

Projektmittel aus der aktuellen Förderperiode sind nach wie vor verfügbar und können von den Handwerksorganisationen in Anspruch genommen werden.

Nächste Schritte

Anfang Oktober wird der BHWT mit einem Hinweis auf weiterhin verfügbare Fördermittel und einem thematischen Input an Kreishandwerkerschaften und Fachverbände herantreten.

Für die kommenden Herbstmonate sind elf Informationsveranstaltungen und Workshops in Zusammenarbeit mit den Handwerksorganisationen (insbesondere Handwerkskammern) bereits fest in Planung. Hinzu kommen weitere vier Webinare zum digitalen Marketing mittels Pinterest, Datenschutz und IT-Notfall-Management.

Seifriz-Preis

Aktueller Sachstand

Mit der Verleihung des Seifriz-Preises 2020 zeichnet der Verein Technologietransfer Handwerk (TTH) zum 31. Mal die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Handwerksbetrieben und Wissenschaft aus. Die Bewerbungsphase startete am 2. September 2019.

Verbunden ist die aktuelle Bewerbungsphase mit einigen Änderungen:

- Das Themenspektrum des Preises wurde ausgeweitet. Eingereicht werden können nun Innovationen im Kontext des Handwerks aus Kooperationen zwischen Handwerk und Wissenschaft in einem oder mehreren der Bereiche:
 - Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
 - Betriebsorganisation und/oder Betriebskultur Unternehmensstrategien und/oder neue Geschäftsmodelle
- Wissenschaft wird als primäre Wissensquelle mit den Erfolgskriterien anwendungsbezogene Forschung und „Transfer über Köpfe“ interpretiert.
- Der Bewerbungszeitraum wurde auf sechs Monate ausgeweitet. Die Bewerbungsphase endet daher am 1. März 2020.
- Der Seifriz-Preis wird nach 2018 erstmals im zweijährigen Turnus verliehen.
- Der Seifriz-Preis wird ein Preis mit mehrstufigem Auswahl- und Nominierungsverfahren.
 - Schritt 1: Projektsteckbrief durch den Betrieb und Vorauswahl
 - Schritt 2: Projektbeschreibung und ggf. Nominierungsempfehlung durch eine Beraterin oder einen Berater der Handwerksorganisationen
 - Schritt 3: Auswahl der Nominierten auf Basis der vorhandenen Unterlagen
 - Schritt 4: Jury-Entscheidung über drei Gewinner-Projekte
 - Schritt 5: Preisverleihung im Juli 2020

Nachfolger von Prof. Löhn als Vorsitzender der Jury ist Prof. Dr. Michael Auer, Vorstandsvorsitzender der Steinbeis-Stiftung. Die Bewertungskriterien (eingetragener Handwerksbetrieb, konkretes Projekt, Transferleistung, Beispielhaftigkeit, Innovationshöhe und (wirtschaftlicher) Erfolg) bleiben bestehen.

BWHT-Position

Mit der Ausweitung des Themenspektrums reagiert der TTH darauf, dass aufgrund der Transformationsprozesse auch Innovationen im Handwerk umfassender begriffen werden. Durch die Öffnung für Projekte aus dem Bereich Unternehmens-, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung erhofft sich der TTH eine Steigerung der Bewerberzahlen. Die engere Einbindung der Betriebs- und Personalberater ist angestrebt.

Nächste Schritte

Am 9. Juli 2020 findet die Preisverleihung im Rahmen der BWHT-Jahresbegegnung statt.